

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DEN EUROPÄISCHEN MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF)

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE14MFOP001
Titel	Europäischer Meeres- und Fischereifonds - Operationelles Programm für Deutschland
Version	2016.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss (Artikel 113 Buchstabe d EMFF)	29.05.2017

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Nach der Genehmigung des Operationellen Programms (OP) lag der Schwerpunkt der Verwaltungsbehörden auf dem Designationsprozess und der Erarbeitung aller notwendigen Grundlagen für das EMFF-Förderprogramm 2014-2020.

In **Mecklenburg-Vorpommern**, dem Bundesland mit dem höchsten EMFF-Finanzvolumen, wurde die „Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in MV“ erlassen und veröffentlicht. Des Weiteren wurde ein neues Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aktuelle Förderperiode unter der Berücksichtigung des vorgegebenen Musters aus Anhang III der VO (EU) Nr. 1011/2014 erarbeitet.

In **Bayern** trat die „Richtlinie zur Förderung der Fischerei in Bayern im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Richtlinie)“ in Kraft. Damit konnten bei der Bewilligungsbehörde bereits Förderanträge eingereicht werden.

Im Jahr 2016 konnten noch keine Bewilligungen erteilt werden, da das entsprechende EDV-Programm nicht vollständig programmiert war.

Die Verzögerungen in Bayern waren zum einen darauf zurückzuführen, dass neben dem EMFF auch alle ELER-Programme neu programmiert werden mussten und dafür nur begrenzte Personalkapazitäten zur Verfügung standen. Zum anderen erforderten die – im Vergleich zum EFF - zusätzlichen Anforderungen an die Datenerfassung – zusätzlichen Programmieraufwand.

Zudem konnten noch offene Fragen, die sich auf die Programmierung auswirkten, erst sehr spät mit der KOM geklärt werden.

Nach der Genehmigung des OP's konzentrierten sich die Arbeiten der Verwaltungsbehörde in **Niedersachsen** auf die Erarbeitung der zuwendungsrechtlichen Grundlagen, die für die Prüfung und Bewilligung von Vorhaben notwendig sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Anpassung und Ergänzung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme aus der Förderperiode 2007-2013 an den neuen europäischen Rechtsrahmen.

2016 hat die niedersächsische Verwaltungsbehörde vier Förderrichtlinien zur Umsetzung des EMFF im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Zusammen mit den vom EMFF-Begleitausschluss beschlossenen Projektauswahlkriterien dienen die in den Richtlinien getroffenen Regelungen der einheitlichen Bewertung von zur Förderung eingereichten Anträgen. Die Richtlinien sind bis zum Ende der Förderperiode gültig.

Mit der Veröffentlichung der jeweiligen Förderrichtlinien wurden die drei niedersächsischen Bewilligungsbehörden mit der Abwicklung der Förderung beauftragt.

Seit diesem Zeitpunkt haben die zwischengeschalteten Stellen mit der Förderung der

ersten Vorhaben begonnen – auf der Grundlage der veröffentlichten Richtlinien.

Zahlungen an die Begünstigten erfolgen nur nach dem Erstattungsprinzip. Gegenüber der Europäischen Kommission wurden 2016 noch keine Ausgaben geltend gemacht, da noch nicht alle Länder die Designation abgeschlossen haben.

Insgesamt hat Niedersachsen 2016 32 Vorhaben bewilligt. Die Genehmigung der Strategie der niedersächsischen FLAG „Fischwirtschaftsgebiete Niedersächsische Nordseeküste“ wurde dabei in den Outputindikatoren berücksichtigt und dem Artikel 63 zugeordnet.

Ähnlich wie in Niedersachsen lag der Schwerpunkt der Arbeit der **schleswig-holsteinischen** Verwaltungsbehörde auf der Erarbeitung der zuwendungsrechtlichen Grundlagen. Bereits im Februar 2016 hat die Verwaltungsbehörde in **Schleswig-Holstein** fünf Förderrichtlinien zur Umsetzung der EMFF-Förderung veröffentlicht.

Da Schleswig-Holstein einen Großteil der in der EMFF-Verordnung definierten Maßnahmen nutzt, wurden diese zum Zwecke der Übersichtlichkeit auf fünf Förderrichtlinien aufgeteilt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Anpassung der Beschreibung der funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme aus der vorangegangenen Förderperiode; die Beschreibung wurde grundsätzlich überarbeitet, um dem vorgegebenen Muster zu entsprechen.

Im Mai 2016 wurde ein erster Stand der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme an die Prüfbehörde übermittelt. Die Beschreibung wurde in den folgenden Monaten kontinuierlich ergänzt und überarbeitet, bis im November 2016 ein abschließender Stand fertiggestellt war.

Ab 2016 wurde in der zwischengeschalteten Stelle mit der Förderung erster Vorhaben aus dem EMFF begonnen – zunächst auf Grundlage der bereits im Dezember 2015 veröffentlichten Bundesrichtlinien und nach ihrer Veröffentlichung – auf Grundlage der Landesrichtlinien.

In **Thüringen** erfolgte die Benennung der am Verwaltungs- und Kontrollsystem beteiligten Stellen am 25. Oktober 2016. Im Jahr 2016 wurden keine Vorhaben abgeschlossen, folglich können keine Angaben zur Durchführung des Programmes gemacht werden. In der Priorität 2, Einzelziel 2.4 konnten in 2016 neun Vorhaben ausgewählt und zur Förderung im Jahr 2017 bewilligt werden.

Für die Ausrichtung und Funktionsweise der Förderverfahren in **Sachsen** wurden zwei Richtlinien geschaffen. Die Designierung der zuständigen Behörden erfolgte im September 2016. Die elektronischen Datenerfassungssysteme wurden geprüft und EMFF-spezifisch eingerichtet.

Die Antragsunterlagen sind auf den jeweiligen Internetseiten bzw. in einer Informationsbroschüre erläutert. Zusätzlich wurde mittels Printmedien und auf Veranstaltungen über die geplante Umsetzung der EMFF-Förderung informiert.

Nach beiden Richtlinien wurden bereits Maßnahmen bewilligt, jedoch sind noch keine Auszahlungen an die Antragsteller erfolgt.

In den Ländern **Brandenburg und Berlin** wurden, beginnend mit dem Jahr 2016, erste

Vorhaben bewilligt und durchgeführt.

In **Nordrhein-Westfalen** ist die Landesförderrichtlinie EMFF am 10. Juni 2016 in Kraft getreten. Seitdem kann die Bewilligung von Förderanträgen vorgenommen werden. Im Jahr 2016 sind insgesamt sechs Förderanträge (zusätzlich ein Vorhaben im Jahr 2015) bewilligt worden. Die Designation der zuständigen Behörden ist am 15. Dezember 2016 erfolgt.

In **Deutschland** ist der Designationsprozess noch nicht beendet, jedoch für 2017 angestrebt. Es konnte noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt werden, die Nutzung von Finanzinstrumenten ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten auf **Bundesebene** (EU-Priorität 3) wurde im Berichtszeitraum eine Bewilligung für Vorhaben gemäß Artikel 76 Absatz 2 k) EMFF-VO erteilt. Hierbei handelt es sich um Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne, die im Vorhabenzeitraum der Jahre 2014 bis 2016 durch die Europäische Fischereiaufsichtsagentur koordiniert wurden.

Die förderfähigen Gesamtkosten liegen bei 4.865.797,41 Euro. Die EMFF-Beteiligung beläuft sich auf 90 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben.

Ferner wurden zwei Bewilligungen gemäß Artikel 77 der vorgenannten Verordnung erteilt. Hierbei handelt es sich um die Durchführung des nationalen Fischereidatenerhebungsprogramms im Vorhabenzeitraum der Jahre 2014 bis 2016 sowie 2017 bis 2020.

Die EMFF-Beteiligung beläuft sich jeweils auf 80 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben.

Die Auszahlungen in 2016 wurden aufgrund der noch ausstehenden Designierung aus nationalen Mitteln sowie anteilig aus EMFF-Vorschüssen vorfinanziert.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION

3.1. Übersicht über die Durchführung (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Angaben sollten als kurzer und allgemeiner Kommentar zur Durchführung der Prioritäten der Union und der technischen Hilfe für das betreffende Jahr/die betreffenden Jahre vorgelegt werden, mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte.

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>Da eine Designation noch aussteht und deutschlandweit die Förderung noch nicht vollständig angelaufen ist, gibt es nur wenige Daten über das Berichtsjahr 2016. Zum Teil kamen aus den Bundesländern „Nullmeldungen“. Daher kann zur Durchführung der Prioritäten der Union bislang nur in bedingtem Maße berichtet werden.</p> <p>Priorität 1 – Nachhaltige Entwicklung der Fischerei</p> <p>Die Priorität 1 der Union weist für 2016 eine Besonderheit in einigen Bundesländern aus, Grund dafür sind die drastischen Änderungen der Quotenregelung für die Ostsee (Dorschquote). Aufgrund dieser Quotenregelung wurden mehr Mittel für die zeitweilige Stilllegung bewilligt, als ursprünglich für die gesamte Förderperiode vorgesehen waren. Hinzu kam die Aufnahme der Förderung der endgültigen Stilllegung durch eine Änderung des operativen Programms und entsprechende Umschichtung der geplanten Mittel in der Priorität 1 der Union.</p> <p>Im Binnenland Sachsen waren in den Planungstabellen zum EMFF Mittel enthalten, die für Besitzmaßnahmen vorgesehen waren. Aktuell werden diese jedoch aus fischereifachlichen Gründen nicht mehr als umsetzbar angesehen. Die Mittel sollen stattdessen in der Priorität 2 eingesetzt werden, ein entsprechender Antrag wird an</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>den Begleitausschuss gestellt.</p> <p>In Berlin wurden erste Vorhaben bewilligt und durchgeführt.</p>
<p>2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur</p>	<p>Die sächsische Richtlinie (RL) TWN/2015 gewährt eine Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung auf Grundlage des Artikels 54, Absatz 1 Buchstabe a) und c) der VO (EU) Nr. 508/2014. Zwischengeschaltete Stelle mit Funktion der Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), welches durch landesmittelfinanzierte Förderprogramme für Teichmaßnahmen in früheren Förderperioden über langjährige Verwaltungs- und Kontrollerfahrung in diesem Bereich verfügt.</p> <p>Die Förderung erfolgt durch jährliche Ausgleichszahlungen für zusätzliche Kosten und / oder Einkommensverluste, deren Höhe gemäß der im OP-EMFF beschriebenen Kalkulationsmethode vorab ermittelt wurde. Die Förderung der Vorhaben der Teichbewirtschaftung als flächenbezogene Maßnahme ist in das standardisierte Verfahren des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) eingebunden, analog zu den Verfahren der flächenbezogenen Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gemäß der Artikel 67 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Artikel 10 ff. der Verordnung (EU) Nr. 809/2014. Die Beantragung erfolgt im Rahmen des InVeKoS-Sammelantrages in jedem Jahr zum 15. Mai.</p> <p>Die zweite Richtlinie in Sachsen, die AuF/2016, dient u. a. der investiven und nicht-investiven Förderung für die EU-Priorität 2 „Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur“ (außer Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a) und c) der Verordnung (EU)</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Nr. 508/2014). Für das Förderverfahren wurde als zwischengeschaltete Stelle mit Funktion der Bewilligungsstelle die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB) vertraglich verpflichtet. Im Berichtszeitraum wurden von der SAB die Antragsunterlagen für das Förderverfahren erstellt und der Internetauftritt für den EMFF konzipiert. Bisher fanden zwei Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen statt. Insgesamt stehen für diesen Bereich der Förderung 2,76 Mio. Euro (2,07 Mio. Euro aus EMFF-Mittel und 0,69 Mio. Euro aus Landesmitteln) zur Verfügung. Die Mittelausstattung dieses Bereichs ist als knapp zu bewerten und bietet wenig Raum für größere Projekte.</p> <p>In Brandenburg wurden alle eingegangenen Anträge bearbeitet und die entsprechenden Bewilligungen erteilt.</p>
<p>3 - Unterstützung der Durchführung der GFP</p>	<p>Die Förderung von Vorhaben mit dem Ziel, die GFP der Europäischen Union zu unterstützen und durchzusetzen, entspricht dem Gesamtkonzept zur Anwendung der EMFF-Ko-Finanzierungsmittel in Deutschland (Operationelles Programm EMFF, CCI 2014 DE14 MFOP 001; nachfolgend OP genannt) und somit der gemeinsamen Zielsetzung von Bund und Ländern.</p> <p>Die Erhebung und Verwaltung von Daten, die für das Fischereimanagement erforderlich sind, ist verpflichtender Teil der GFP und soll im Rahmen des EMFF innerhalb der EU-Priorität 3 „Unterstützung der Durchführung der GFP“ durch Verfolgung des Einzelziels „Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Verbesserung der Erhebung und Verwaltung von Daten“ umgesetzt werden.</p> <p>Um dieses Einzelziel zu erreichen, sieht Deutschland im OP eine Unterstützung für Vorhaben zur Datenerhebung nach Artikel 77 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 vor.</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Gegenstand der Förderung auf Bundesebene ist die Erstattung anrechenbarer Ausgaben (insb. Personalkosten, Betriebskosten der Forschungsschiffe, Gebrauchsgüter, Verbrauchsmaterial und Reisekosten), die im Rahmen der Durchführung des nationalen Fischereidatenerhebungsprogramms (Data Collection Framework, DCF) anfallen.</p> <p>Mit der Durchführung dieses mehrjährigen nationalen Programms im Vorhabenzeitraum der Jahre 2014 bis 2016 nahm Deutschland seine gemeinschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen des mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms der EU wahr, biologische, technische, umweltbezogene und sozioökonomische Daten im Fischereisektor zu sammeln und bereitzustellen.</p> <p>Die (nationale) Vorfinanzierung des nationalen Datenerhebungsprogramms im Kontext der EMFF-Fördermodalitäten begann – rückwirkend ab 2014 – im Berichtszeitraum 2016.</p> <p>Die Fischereikontrolle wird im Rahmen des EMFF ebenfalls innerhalb der EUPriorität 3 umgesetzt. Hierfür wurde als spezifisches Ziel definiert, die Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik zu unterstützen. Um die Umsetzung dieses Ziels zu verwirklichen, sieht Deutschland im OP auch eine Unterstützung aus dem EMFF für Vorhaben nach Artikel 76 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 vor.</p> <p>Gegenstand der Förderung auf Bundesebene ist die Erstattung der Betriebskosten von Fischereischutzbooten im Rahmen der Durchführung von gemeinsamen Kontrollprogrammen über gemeinsame Einsatzpläne (JDP = Joint Deployment Plan), die von der Europäischen Fischereiaufsichtagentur (EFCA) koordiniert werden. Grundlage der</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>JDP-Kampagnen sind hauptsächlich per Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission festgelegte spezifische Kontroll- und Inspektionsprogramme (SCIP), die Ziele, gemeinsame Prioritäten und Verfahren für Kontroll- und Inspektionstätigkeiten festlegen und für Fischereien auf bestimmte Fischarten in festgelegten Gebieten gelten. Ferner beziehen sich die JDPs auf internationale Gewässer unter der Zuständigkeit regionaler Fischereiorganisationen im Nordatlantik (Nordwestatlantische Fischereiorganisation (NAFO) und Nordostatlantische Fischereikommission (NEAFC)). Diese Gebiete und Fischereien unterliegen keinem SCIP, jedoch koordiniert die EFCA die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Kontroll- und Inspektionstätigkeiten ebenfalls über Gemeinsame Einsatzpläne.</p> <p>Die (nationale) Vorfinanzierung dieser Fischereikontrollen nach Artikel 76 Absatz 2 k) der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 im Kontext der EMFF-Fördermodalitäten begann ebenfalls – rückwirkend ab 2014 – im Berichtszeitraum 2016.</p>
<p>4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt</p>	<p>In Sachsen sind die Fördermaßnahmen der Priorität 4 ebenfalls in der RL AuF/2016 enthalten. Acht von insgesamt 30 LEADER-Gebieten in Sachsen erfüllten die im OP EMFF Deutschlands genannten Voraussetzungen als bestätigte FLAGs (Lokale Fischerei-Aktionsgruppen), somit können diese auch Mittel des EMFF verwenden. Alle acht sächsischen FLAGs nutzen die übergeordnete LAG-Struktur unter stimmrechtlicher Beteiligung von fischereiwirtschaftlichen Vertretern im LAG-Entscheidungsgremium. In die jeweilige LEADER-Strategie wurden die Zielstellungen des EMFF eingearbeitet. Die Strategien wurden von der Verwaltungsbehörde (VB) Sachsen bestätigt und ein Budget</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>von 325.000 Euro pro FLAG bereitgestellt.</p> <p>In Bayern ist die Förderung von Fischwirtschaftsgebieten in der EMFF-Richtlinie geregelt. Im September 2015 bzw. Februar 2016 wurden über ein Auswahlverfahren die Lokalen Entwicklungsstrategien von 4 Gebieten genehmigt.</p> <p>Jeder FLAG wurde ein Budget von insgesamt 650.000 Euro zur Verfügung gestellt. Erste Vorhaben wurden im Jahr 2016 beantragt.</p>
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	Auch die Fördermaßnahmen der Priorität 5 sind Bestandteil der sächsischen RL AuF/2016. Bei der Mittelauslastung sind keine Probleme zu erwarten, vorrangig werden hier Projekte zum Ausbau der Direktvermarktung und zur Etikettierung und Rückverfolgbarkeit erwartet.
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	Keine Angaben.
7 - Technische Hilfe	In Sachsen wird, wie in anderen Bundesländern auch, das Budget der Technischen Hilfe (TH) vor allem für Personalkosten verwendet. Dabei unterstützt eine TH-Stelle die Verwaltungsbehörde bei der Bewältigung des gestiegenen Verwaltungsaufwandes. Eine weitere aus der Technischen Hilfe finanzierte Stelle unterstützt die Fischereibehörde bei Fachstellungennahmen zu Fördermaßnahmen und die Bewilligungsbehörde LfULG bei der Durchführung der Vor-Ort-Überprüfung (VOÜ) im Rahmen der Förderung nach RL TWN/2015. Des Weiteren werden die anteilige Finanzierung der Länderkoordinatoren-Stelle und der Nationalen FLAG-Vernetzungsstelle aus diesen Mitteln finanziert. Aus den Sachkosten - Technische Hilfe werden Reisekosten und Sachmittel der TH-Stellen bestritten sowie Maßnahmen der IT-Systempflege und der Publizität finanziert.

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Auch Brandenburg hat mit der Umsetzung von Vorhaben der Technischen Hilfe begonnen.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen wurde in Jahr 2015 ein „Förderlotse“ eingesetzt, der eine gezielte Beratung von potenziellen Antragstellern im Bereich Aquakultur ermöglicht. Die Finanzierung der Personalstelle erfolgt aus den Mitteln der Technischen Hilfe. Ein erster Einsatz erfolgte bereits im Jahr 2014, in der Förderperiode des EFF. Da sich das Verfahren für Nordrhein-Westfalen bewährt hat, wird diese Personalstelle seit 2015 für den EMFF weiter geführt.</p> <p>Zu den Prioritäten 2 bis 6 gab es in Mecklenburg -Vorpommern und in einigen anderen Bundesländern noch keine Bewilligungen in 2016. Die Gründe dafür liegen u. a. in der Programmierung der Datenbank, die bundesländerübergreifend für Komplikationen und Verzögerungen sorgt.</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass eine vollständige Designation in den nächsten Monaten erreicht wird und mit der Förderung in allen Unionsprioritäten begonnen werden kann.</p> <p>Niedersachsen meldet elf Vorhaben, die in 2016 mit der Auszahlung an die Begünstigten abgeschlossen wurden. Zwei der Vorhaben sind in die Prioritätsachse 4 einzuordnen (Art. 63), die weiteren neun Vorhaben integrieren sich in Priorität 1 (Art. 37).</p> <p>In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2016 59 Vorhaben begonnen (zusätzlich eins in 2015). 13 der Vorhaben wurden im gleichen Jahr abgeschlossen; sie verteilen sich über die Prioritäten 1 bis 5. Wesentliche Probleme bei der Bewältigung der Abwicklung sind in Schleswig-Holstein nicht aufgetreten.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2016 insgesamt sechs Vorhaben bewilligt</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>(zusätzlich eins in 2015), von denen ein Vorhaben im gleichen Jahr abgeschlossen wurde. Ein Vorhaben ist der Priorität 1 (Art. 37), drei Vorhaben der Priorität 2 (Art. 48), zwei Vorhaben der Priorität 5 (Art. 68, Art. 69) sowie ein Vorhaben der Technischen Hilfe zuzuordnen. Wesentliche Probleme sind keine aufgetreten, sodass keine Schritte für dessen Bewältigung unternommen wurden.</p>

3.2. Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren für den EMFF (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftlichen Fischerei
---------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	tonnes	-80,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	%	-20,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	thousand Euros	470,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	340,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	21,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	123,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	number	-0,20000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	%	-0,20000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	200,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.11 - Veränderung des Kraftstoffverbrauchs pro Stunde	%	-10,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen			
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.11 - Veränderung des Kraftstoffverbrauchs pro Stunde	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	185,00	14,00	14,00	0,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	58,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	20,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		8,00	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	8,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00

Einzelziel	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		55,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00

Einzelziel	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00

Einzelziel	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		5,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		44,00	1,00	1,00	0,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		17,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		61,00	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit		120,00	6,00	6,00	0,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	56,00	0,00	0,00	0,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	11,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	0,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)			

Einzelziel	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		15,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		8,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	✓	32,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	✓	58,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	0,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	0,00

Einzelziel	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00

Priorität der Union	2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	292,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	945,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	180,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	4.743,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	13.415,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	1.420,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ	103,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	VZÄ	620,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	tonnes	220,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	tonnes	4.335,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	tonnes	65,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	number	201,00000	21,00000	21,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	1,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Ver-	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
besserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU			
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		46,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		11,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00

Einzelziel	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	650,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		6,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00

Einzelziel	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	17,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	31,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		5,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	20,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	0,00

Einzelziel	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	188,00	21,00	21,00	0,00
02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		20,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	0,00
02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00

Einzelziel	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		12,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00

Priorität der Union	3 - Unterstützung der Durchführung der GFP
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	number	20,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	%	5,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht			

Einzelziel	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	✓	2,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	0,00

Einzelziel	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union		182,00	3,00	3,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	0,00

Priorität der Union	4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt
---------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	16,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	48,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	number	9,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, ein-	4.3 - Unternehmensgründungen	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
schließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft			

Einzelziel	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung		6,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	✓	27,00	26,00	17,00	9,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte		10,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	0,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte	0,00

Priorität der Union	5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	2.200,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	2.150,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	1.760,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	596,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	1.100,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	175,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	10.640,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	4.359,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ	126,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	VZÄ	366,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden		12,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		0,00	1,00	1,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		71,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00

Einzelziel	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	✓	108,00	1,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	0,00

Priorität der Union	6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016
------------	-------------------	------------	-----------------	------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
------------	-------------------	------	------

Einzelziel	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	1,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	4,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2014
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00

Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF

Priorität der Union	Etappenziel (2018)	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2016	2015
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	7.019.333,34	35.096.666,70	0,00	0,00	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	10.550.666,67	52.753.333,36	0,00	0,00	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	18.597.889,00	46.494.722,50	0,00	0,00	0,00
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	4.708.235,29	23.541.176,48	0,00	0,00	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	4.160.000,00	20.800.000,00	0,00	0,00	0,00
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	666.666,66	3.333.333,34	0,00	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe			0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	2014
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	0,00

Priorität der Union	2014
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	0,00
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	0,00
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	0,00
7 - Technische Hilfe	0,00

3.3. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	17.820.000,00	13.385.000,00	0,00	75,11%	3.096.477,92	2.494.096,16	14,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	2.006.666,67	1.155.000,00	462.000,00	57,56%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	2.146.666,67	1.960.000,00	784.000,00	91,30%	522.139,90	522.139,90	24,32%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenen Fanggeräten und von Müll	800.000,00	600.000,00	0,00	75,00%	140.980,00	114.700,00	14,34%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionenhallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	666.666,67	340.000,00	0,00	51,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären	12.666.666,67	8.450.000,00	3.380.000,00	66,71%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
			ren oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	266.666,67	200.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	1.273.333,33	1.385.000,00	0,00	108,77%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	1.000.000,00	670.000,00	0,00	67,00%	651.000,00	75.000,00	7,50%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	1.866.666,67	1.300.000,00	0,00	69,64%	51.372,84	25.686,00	1,38%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	400.000,00	400.000,00	160.000,00	100,00%	339.890,00	339.890,00	84,97%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	1.880.000,00	1.160.000,00	0,00	61,70%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfische-	8.133.333,33	5.800.000,00	2.320.000,00	71,31%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
			rei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	2.860.000,00	1.825.000,00	730.000,00	63,81%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	933.333,33	700.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	733.333,33	550.000,00	550.000,00	75,00%	153.138,80	63.522,00	8,66%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	2.590.000,00	1.315.000,00	1.315.000,00	50,77%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
			Buchstabe a Binnenfischerei)							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	24.946.666,67	21.410.000,00	8.564.000,00	85,82%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	933.333,33	945.000,00	0,00	101,25%	501.210,00	501.210,00	53,70%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	19.126.666,67	13.555.000,00	5.422.000,00	70,87%	77.515,09	38.757,54	0,20%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	400.000,00	400.000,00	0,00	100,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	1.406.666,67	1.055.000,00	422.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	11.873.333,33	8.605.000,00	3.442.000,00	72,47%	755.825,76	377.880,00	3,18%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	400.000,00	300.000,00	120.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
gen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur									
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	733.333,33	550.000,00		75,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	21.066.666,67	15.800.000,00		75,00%	4.722.637,55	4.234.861,22	20,10%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	1.946.666,67	1.060.000,00	0,00	54,45%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	696.000,00	552.000,00	0,00	79,31%	0,00	0,00	0,00%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	46.494.722,50	37.195.778,00	14.878.311,20	80,00%	0,00	0,00	0,00%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	27.539.069,00	22.499.447,00	0,00	81,70%	137.000,00	137.000,00	0,50%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
	institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht									
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	1.066.666,67	200.000,00	0,00	18,75%	194.500,00	165.325,00	15,50%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	28.946.666,67	20.010.000,00	8.004.000,00	69,13%	1.034.388,59	786.997,01	2,72%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	466.666,67	700.000,00	0,00	150,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
	Sektoren der maritimen Wirtschaft									
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	400.000,00	1.100.000,00	0,00	275,00%	0,00	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	2.001.466,67	1.501.051,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	6.373.333,33	4.880.000,00	0,00	76,57%	404.954,97	184.510,16	2,90%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	21.200.000,00	15.600.000,00		73,58%	318.515,32	88.393,00	0,42%
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00		0,00%	0,00	0,00	0,00%
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	666.666,67	500.000,00	200.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	2.666.666,67	2.000.000,00	800.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	8.837.333,33	7.983.000,00	0,00	90,33%	1.397.374,85	1.397.374,85	15,81%
Insgesamt				288.231.924,86	219.596.276,00	51.553.311,20	76,19%	14.498.921,59	11.547.342,84	4,01%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	0,00	1.498.322,51	1.145.418,03	6,43	0,00	33
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	190.685,49	167.879,61	167.879,61	7,82	61.309,63	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwal-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
			tung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)						
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	0,00	651.000,00	75.000,00	7,50	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch	4 - Steigerung der Wettbewerbsfäh	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	higkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen		Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)						
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	135.956,00	27.600,00	27.600,00	6,90	11.040,00	65
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
			der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)						
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	47.641,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch	6 - Entwicklung der Berufsausbil-	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen		von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)						
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	0,00	20.128,23	20.128,23	2,16	0,00	1
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	10.986,99	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemika-	109.539,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
			lien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs						
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur		0,00	0,00	0,00		0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen		1.008.730,55	520.954,22	2,47		123
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
tur									
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	0,00	127.524,22	127.524,22	0,46	0,00	3
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	217.620,41	28.285,64	25.381,52	0,09	7.018,50	17

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	0,00	60.254,32	30.127,16	0,47	0,00	4
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen		39.927,60	7.985,00	0,04		4
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung		0,00	0,00	0,00		0
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	0,00	153.681,01	153.681,01	1,74	0,00	10
Insgesamt				712.430,25	3.783.333,69	2.301.679,00	0,80	79.368,13	272

Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	Förderfähige Ausgaben im Rahmen des EMFF, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Gesamtmittezuweisung für die Prioritätsachse (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	0,00	
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	0,00	
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	0,00	
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	0,00	
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	0,00	
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	0,00	
7 - Technische Hilfe	0,00	
OPERATIONELLES PROGRAMM INSGESAMT	0,00	

4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN

4.1. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
4	5 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Systems wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen bei schweren Verstößen gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinettvorlage: Anfang 2016 - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	ja	ja		
4	6 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Punktesystems bei schweren Verstößen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinettvorlage: Anfang 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	ja	ja		

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 						

4.2. Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die umfangreichen Anforderungen des Programms an die Datenerfassung (Indikatoren, Daten nach Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 480/2014) haben den Aufwand für die Programmierung des IT-Programms deutlich erhöht. Verbunden mit der Tatsache, dass zahlreiche offene Fragen zu Inhalt und Art der zu erfassenden Daten erst im Laufe des Jahres 2016 oder später geklärt werden konnten, führte dies zu erheblichen Verzögerungen bei der Fertigstellung des EDV-Programms in einigen Bundesländern. Dadurch konnten im Jahr 2016 in einigen Bundesländern keine Bewilligungsbescheide erlassen oder Zuwendungen ausgezahlt werden. Die Förderperiode beginnt sehr schleppend, als Grund dafür wird der zunehmende Verwaltungsaufwand angeführt.

In **Bayern** wird beispielsweise ein einheitliches EDV-System für die Abwicklung von ELER- und EMFF-Maßnahmen verwendet, so dass die Personalkapazitäten für die Programmierung begrenzt sind. Durch eine stärkere Priorisierung des EMFF konnten inzwischen aber deutliche Fortschritte erzielt werden.

In **Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg** und **Berlin** sind bisher keine Probleme aufgetreten, die die Leistung des Programms betreffen könnten und Abhilfemaßnahmen erforderlich gemacht hätten.

Obwohl bereits 2015 in **Sachsen** mit der Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategien acht LEADER-Gebiete als Aquakulturwirtschaftsgebiete anerkannt werden konnten, ist die Beantragung von Fördermitteln derzeit nur schwach angelaufen. Der neue Themenbereich wirft in den LEADER-Gremien teilweise noch Verständnisprobleme auf. Das zur Priorität 2 abweichende Förderverfahren mit Entscheidungsgewalt der FLAG wurde dem zuständigen Regionalmanagement auf zwei Veranstaltungen im Detail erläutert. Die Bewilligungsstelle, die nach positivem FLAG-Votum die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen beurteilt, hat außerdem auf der letzten Fischereitagung Anfang März 2017 konkret die Besonderheit dieser Förderpriorität herausgestellt, unter anderem auch Handlungsfelder und mögliche Zielstellungen von überregionalen Kooperationen. Beratungsleistungen und direkte Hilfestellungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle wurden erneut zugesichert.

Weitere Anleitungen / Hilfestellungen, gerade im Hinblick auf nationale und transnationale Kooperationen, werden zukünftig von der noch einzurichtenden Deutschen Vernetzungsstelle (FARNET Deutschland) erwartet.

Angaben zu den Etappenzielen für 2018 und den Zielwerten für 2023 gestalten sich aktuell als schwierig, da die Förderperiode zwar seit 2014 läuft, Deutschland aber noch nicht designiert ist und die eigentliche Förderung noch nicht in allen am EMFF-teilnehmenden Bundesländern begonnen hat. Demzufolge wird die Einhaltung der Meilensteine für 2018 voraussichtlich nicht erreicht. Das Erreichen der Zielwerte für 2023 wird allerdings weiterhin angestrebt, da die Designation für 2017 vorgesehen ist.

5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

Bisher wurden in Deutschland keine schweren Verstöße gemeldet.

Als Beispiel für die präventiven Maßnahmen, die bezüglich der Vermeidung schwerer Verstöße in den Bundesländern schon umgesetzt wurden, können die Ausführungen aus **Sachsen** angeführt werden.

So wurden im **sächsischen** Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Maßnahmen zur Betrugsprävention festgelegt, die sowohl die umfassende Prüfung der Antragsteller vor der Bewilligung und während der Durchführung der Maßnahme (VWK und Vor-Ort-Überwachungen) betreffen als auch die elektronische Standardisierung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens beinhalten. Alle Verfahrensabläufe werden regelmäßig geprüft und ggf. weiter optimiert.

Die Bewilligungsbehörden bzw. die Bewilligungsstellen beider Richtlinien verfügen über langjährige Erfahrungen im Fördervollzug.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (Bewilligungsstelle für die RL AuF/2016) ist schon seit 2006 mit der Durchführung umfangreicher Förderaufgaben im Freistaat Sachsen betraut. Die angewendeten Sicherheits- und Betrugspräventionsstandards sind auf höchstem Niveau, das verwendete IT-System ProSAB wird regelmäßig geprüft und ist zertifiziert.

Die Förderung der Vorhaben der Teichbewirtschaftung als flächenbezogene Maßnahme ist in das standardisierte Verfahren des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) eingebunden, analog zum Verfahren der flächenbezogenen Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (E-LER). Wesentliche Elemente des InVeKoS sind der elektronische Sammelantrag sowie das DV-gestützte System der Verwaltungs- und Vor-Ort-Überprüfungen einschließlich der Identifizierung der Förderflächen und der Berechnung der Förderung. Das digitale Antragsverfahren und die Kontrollmaßnahmen bis zur Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel sind den Antragsstellern bereits aus der vorangegangenen Förderperiode vertraut, in welcher das Programm aus sächsischen Landesmitteln finanziert wurde.

Andere quantitative Informationen zu einzelnen Vorhaben liegen bisher nicht vor, sind entsprechend auch nicht verfügbar.

Ein Austausch von Information über schwerwiegende Verstöße und Abhilfemaßnahmen mit anderen Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen.

6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahmen.

In den meisten am EMFF teilnehmenden Bundesländern gibt es keine kleine Küstenfischerei, dementsprechend können zu Punkt 6 nur von einigen Bundesländern Angaben gemacht werden.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es zwar die kleine Küstenfischerei, trotzdem können aufgrund der fehlenden Designation noch keine Angaben gemacht werden, da es noch keine Anträge gemäß Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 gab.

Auch in **Schleswig-Holstein** gab es im Jahr 2016 keine Förderung nach Art. 41 Abs. 2 der EMFF-Verordnung. Die schleswig-holsteinischen Bewilligungsbehörden werden durch eine Dienstanweisung dazu angehalten, die Bevorzugung der kleinen Küstenfischerei für bis zu 60 % der für diese Maßnahmen eingeplanten Mittel umzusetzen.

7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Eine Veröffentlichung aller relevanten Daten wird, wie in der letzten Förderperiode, über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erfolgen.

Der Ablauf ähnelt sich in den, am EMFF teilnehmenden Bundesländern und wird am Beispiel Sachsens dargestellt.

Die **sächsischen** Antragsteller nach RL AuF/2016 erklären im Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ihr Einverständnis zur Veröffentlichung personenbezogener Daten. Die Bewilligungsstelle informiert die Antragsteller im Antragsvordruck über die Aufnahme in ein Verzeichnis Begünstigter im Falle der Förderung. Zur Wahrung der Transparenz der Förderung nach Artikel 119 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 werden der Name des Begünstigten, die Bezeichnung der Maßnahme und der Betrag der ausgezahlten Mittel erfasst. Diese Daten werden von der Verwaltungsbehörde zur Veröffentlichung im Internet weitergeleitet.

Antragsteller nach RL TWN/2015 werden im jährlich zu stellenden Sammelantrag auf die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten auf der Internetseite www.agrar-fischerei-zahlungen.de hingewiesen.

Zum 30.06.2017 wird die Liste der Vorhaben unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlicht

8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans, einschließlich der Weiterverfolgung der bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms unter Angabe von Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte.

Darüber hinaus sollte hier der Zugang zu den gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 öffentlich zugänglich gemachten Bewertungen angegeben werden.

Bisher gab es in den Bundesländern noch keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bewertungsplan. **Mecklenburg-Vorpommern** sieht den Grund dafür in der noch ausstehende Designation und der damit noch nicht vollständig umgesetzten Förderung - so konnten noch keine Maßnahmen zur Vorbereitung der Zwischenbewertung erfolgen.

Eine umfassende Zwischenbewertung ist entsprechend dem OP, Nr. 10 (Bewertungsplan) für das Jahr 2018 vorgesehen.

9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte sollte öffentlich zugänglich gemacht und in einer gesonderten Datei als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts hochgeladen werden.

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1
DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms

Für jede Priorität der Union sollte eine Bewertung der in Teil A vorgelegten Informationen und Angaben sowie der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms vorgenommen werden (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungen).

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
<p>1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei</p>	<p>In einem derart frühen Stadium der Fondsumsetzung ist eine prioritätsweise Bewertung der Fortschritte noch nicht sinnvoll. Eine Schlussfolgerung und Prognose über die weitere Entwicklung in der Förderperiode ist noch nicht möglich.</p> <p>In Schleswig-Holstein konnte erst im Jahr 2016 mit der Bewilligung erster Vorhaben begonnen werden, erst einige wenige Vorhaben davon sind bereits abgeschlossen.</p> <p>In Niedersachsen gibt es keine automatisierte Bewertung der Daten. Im Rahmen der jährlichen Infosys-Meldung und des jährlichen Durchführungsberichtes werden u.a. auch Daten zur Bewertung und zum Fortschritt der Ziele des Programms übermittelt. Im Rahmen dieser Berichterstattung überprüft die Verwaltungsbehörde, ob ggf. Auffälligkeiten beim Erreichen der Ziele bestehen. Die Verwaltungsbehörde kann dann ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen. Konkrete Maßnahmen sind zurzeit nicht geplant.</p> <p>Aufgrund des noch frühen Stadiums des EMFF besteht allerdings noch kein Handlungsbedarf. Zu den bereits angegebenen Möglichkeiten der Kontrolle gibt es in Niedersachsen ein EMFF-Berichtssystem (EMFF-BS) in Form einer Datenbank, in der sämtliche vorzuhaltende Daten gem. Verordnung (EU) Nr. 480/2014 gespeichert werden. Es können jederzeit Daten aus den EMFF-BS generiert werden. Eine Unterteilung auf die jeweiligen Prioritäten ist hier nicht vorgesehen.</p> <p>Ähnlich ist es auch in Mecklenburg-Vorpommern, hier werden entsprechende Daten ebenfalls in eine Datenbank eingegeben und</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	können zur gegebenen Zeit entnommen werden.
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Sachsen meldet, dass die Nutzung des etablierten Verfahrensweges (vollelektronische Antragsstellung über InVeKoS, Beibehaltung der für den Fördervollzug zuständigen Stellen) bei der flächenbezogenen Förderung nach RL TWN/2015 – Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung – zu einem reibungslosen Verlauf des ersten aus dem EMFF geförderten Antrags- und Förderjahres geführt hat. 94 Antragssteller haben für das erste EMFF-Förderjahr Flächenmaßnahmen auf insgesamt 8667 ha, davon ca. 82 % in Natura 2000 Gebieten, beantragt. Die Fördersumme von rund 2,59 Mio. Euro (1,94 Mio. aus EMFF- und 0,65 Mio. Euro aus Landesmitteln) übersteigt den ursprünglich geplanten Betrag.</p> <p>Mit dem Fördervollzug der investiven Förderung nach RL AuF/2016 wurde eine neue Bewilligungsstelle betraut, die jedoch schon langjährig zahlreiche Förderverfahren anderer ESIFonds für das Land Sachsen umsetzt.</p> <p>Insgesamt stehen für diesen Bereich der Förderung für Sachsen 2,927 Mio. Euro (2,195 Mio. Euro aus EMFF- und 0,732 Mio. Euro aus Landesmitteln) zur Verfügung. Jährlich sind zwei Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen vorgesehen. Mit Stand vom 31.12.2016 sind fünf Maßnahmen, darunter ein Forschungsvorhaben, mit einer Gesamt-Fördersumme von 729.000 Euro ausgewählt worden (entspricht 24,9 % des Gesamtbudgets). Die Beratung durch die Bewilligungsstelle wird zunehmend angenommen. Im Zentrum des Interesses stehen vor allem Maßnahmen der Teichsanierung, Krankheitsbekämpfung und Abwehrmaßnahmen gegenüber fleischfressenden, geschützten Tierarten.</p> <p>In Bayern konnten seit März 2016 Förderanträge eingereicht werden. Bei den bis Ende 2016 eingegangenen Anträgen zeichnet sich – wie erwartet – ab, dass der Schwerpunkt der Investitionen auf produktiven Maßnahmen in die Aquakultur und in die Vermarktung der eigenen Erzeugnisse liegt.</p>

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	Keine Angaben.
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	<p>Acht der 30 sächsischen LEADER-Gebiete haben mit der Bestätigung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) auch die Genehmigung erhalten, als FLAG für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur und Fischerei EMFF-Mittel zu verwenden. Jede der acht FLAGs kann über ein Budget von 325.000 Euro verfügen. Bisher wurde nur ein Antrag in Höhe von 16.000 Euro gestellt.</p> <p>In Bayern wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens die Lokalen Entwicklungsstrategien von vier Gebieten bewertet und im September 2015 bzw. Februar 2016 genehmigt.</p> <p>Die FLAG haben verschiedene Modelle gewählt, je nachdem was aus regionaler Sicht als die sinnvollste Lösung erschien: Eine Gruppe nutzt die LAG-Struktur mit einem gemeinsamen Management. Die anderen Gruppen haben zwar geografische Schnittmengen mit LEADER-Gebieten und sind in ihren Gremien gegenseitig vertreten, arbeiten aber als eigenständige FLAG.</p> <p>In Schleswig-Holstein konnten im Jahre 2015 neun Entwicklungsstrategien von lokalen Fischereiaktionsgruppen ausgewählt werden. Das für die Anzahl der Entwicklungsstrategien gesetzte Ziel wurde für Schleswig-Holstein damit vollständig erreicht.</p>
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	In dieser Priorität stehen Sachsen insgesamt 666.667 Euro (500.000 Euro EMFF-Mittel und 166.667 Euro Landesmittel) zur Verfügung. Mit Stand 31.12.2016 wurden zwei Projekte zur Errichtung einer Direktvermarktungseinrichtung und dem Ausbau von Verarbeitungskapazitäten mit einem Fördervolumen von 157.600 Euro beantragt, das entspricht ca. 23,6% der für die Priorität geplanten Mittel.
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	Keine Angaben.
7 - Technische Hilfe	In Sachsen erfolgt die Nutzung der Mittel aus der Technischen Hilfe (TH) planmäßig. Seit Januar 2016 ist die TH-Stelle der Verwaltungsbehörde eingerichtet und seit Februar 2017 wird

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
	die Fischereibehörde durch eine weitere TH-Stelle bei der Erstellung von Fachstellungnahmen und VOÜs unterstützt. Die anteilige Finanzierung der Koordinierungsstelle in Mecklenburg-Vorpommern und der Deutschen Vernetzungsstelle der FLAGs wird zu einer vollständigen Mittelauslastung führen.

11.2. Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Für jede Priorität der Union Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

<p>Priorität der Union</p>	<p>Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.</p>
<p>1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei</p>	<p>In Schleswig-Holstein konnten im Jahre 2015 neun Entwicklungsstrategien von lokalen Fischereiaktionsgruppen ausgewählt werden. Das für die Anzahl der Entwicklungsstrategien gesetzte Ziel wurde für Schleswig-Holstein damit vollständig erreicht. Darüber hinaus konnte erst im Jahr 2016 mit der Bewilligung erster Vorhaben begonnen werden, erst einige wenige Vorhaben davon sind auch bereits abgeschlossen. Zu einem derart frühen Stadium der Fondsumsetzung ist eine prioritätsweise Bewertung der Fortschritte noch nicht sinnvoll. Eine Schlussfolgerung und Prognose über die weitere Entwicklung in der Förderperiode ist noch nicht möglich.</p>
<p>2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur</p>	<p>In Sachsen haben Antragssteller nach RL TWN/2015 für Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung gemäß Richtlinie einen 5-jährigen Verpflichtungszeitraum einzuhalten.</p> <p>Sie sind somit verpflichtet für die geförderten Teichflächen mindestens in den vier Folgejahren erneut einen Antrag zu stellen, so dass auch in den Folgejahren mit einer hohen Mittelausschöpfung zu rechnen ist (ca. 18 % mehr als in der ursprünglichen Planung). Eine Umschichtung von Mitteln ist daher geplant. Diese soll aus bisher in Priorität 1 ausgewiesenen Besatzmaßnahmen, welche nicht umgesetzt werden, erfolgen (EMFF-Mittel in Höhe von 600.000 Euro).</p> <p>Die Mittelausstattung der investiven Förderung im Bereich der Aquakultur und Fischerei ist knapp zu bewerten und bietet wenig Raum für größere investive Vorhaben, was ggf. Auswir-</p>

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
	kungen auf den Erfüllungsgrad der Ergebnisindikatoren haben könnte. In Brandenburg haben Antragsteller für Teichpflagemassnahmen gemäß Richtlinie einen 7-jährigen Verpflichtungszeitraum einzuhalten. Sie sind womit verpflichtet für die geförderten Teichflächen mindestens in den sechs Folgejahren erneut einen Antrag zu stellen, so dass mit einem kontinuierlichen Mittelabfluss zu rechnen ist.
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	Keine Angaben.
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	Der Mittelabfluss in Sachsen entspricht bisher nicht den gestellten Zielen. Eine verstärkte Beratungstätigkeit soll auf das viel breitere Spektrum der thematischen Fördermöglichkeiten aufmerksam machen. Das jeweils zuständige Regionalmanagement wurde aufgefordert, das Thema „EMFF-Aquakulturwirtschaftsgebiet“ auf den betreffenden Internetseiten besser präsent zu machen. Eine zusätzliche anleitende Unterstützung (z. B. zur Anbahnung von Kooperationen) wird von der noch einzurichtenden deutschen Vernetzungsstelle erwartet.
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	Umsetzung in Sachsen erfolgt planmäßig.
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	Keine Angaben.
7 - Technische Hilfe	Umsetzung in Sachsen erfolgt planmäßig.

12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

12.1. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.

Der Begleitausschuss nimmt eine bedeutende Rolle ein, so können beispielsweise die Erkenntnisse aus der Übermittlung der Vorhaben-Daten besprochen werden und ggf. Maßnahmen zur Steuerung und Handhabung abgestimmt werden.

12.2. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie der Maßnahmen, durch die die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm gewährleistet wird.

Wie bereits im Operationellen Programm ausgeführt, ist der Fischereisektor aufgrund seiner traditionellen Struktur eher männlich geprägt. Das OP beschreibt weiterhin, dass deutliche Impulse zur Beförderung der Gleichstellung nicht angestrebt sind und auch nicht erwartet werden.

Dennoch wird im Rahmen der Förderung natürlich auf die Einhaltung der Grundsätze zur Gleichbehandlung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung geachtet.

Spezifische Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie zur Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung wurden bisher nicht durchgeführt.

Das Förderverfahren in **Sachsen** nach RL TWN/2015 für Maßnahmen der Teichpflege und Naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung gewährt Ausgleichszahlungen für zusätzliche Kosten bzw. Einkommensverluste und sichert somit den Fortbestand von kleinen Teichwirtschaften, häufig Familienunternehmen, die einer klassischen Arbeitsteilung folgen (Fischproduktion: Männer, Direktvermarktung, Buchhaltung: Frauen). Die Berücksichtigung der Gleichstellungsgrundsätze ist hier familienintern geregelt.

Im Förderverfahren der RL AuF/2016 bestätigt der Antragsteller im Antragsverfahren mit seiner Unterschrift, dass er über die Grundsätze der Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit unterrichtet ist und bestätigt damit die strikte Einhaltung dieser Prinzipien als Fördervoraussetzung.

Im Rahmen der FLAG-Auswahlkriterien ist ein Kohärenzkriterium, dass die beantragten Maßnahmen „nicht diskriminierend sind und die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen“.

12.3. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Die inhaltliche Ausrichtung des Operationellen Programms, die festgelegten Zielsetzungen und die rechtlichen Detailregelungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen stellen sicher, dass die Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und biologische Vielfalt bei der Umsetzung des OP gefördert werden und dass keine Maßnahmen unterstützt werden, die diesen Zielen und der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei und Aquakultur entgegenstehen.

In **Sachsen** sind Maßnahmen der Flächenförderung der Richtlinie (RL) TWN/2015 nach Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a) und c) der VO (EU) Nr. 508/2014 dem Teilziel Outputindikator „Nr. 2.3 – Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)“ zugeordnet (Anzahl der Antragsteller 2016: 94 Aquakulturunternehmen, das entspricht 78 % der im OP für Sachsen geplanten 120 Unternehmen). Die Teichfläche beträgt 8667 ha (ca. 90 % der teichwirtschaftlich genutzten Fläche), davon befinden sich 82 % in Natura2000-Gebieten.

Für das Antragsjahr belaufen sich die beantragten Fördermittel auf 2,59 Mio. Euro.

Der Verpflichtungszeitraum für diese Maßnahmen beträgt fünf Jahre, so dass in den vier folgenden Antragsjahren mit einem jährlichen Mittelbedarf in gleicher Höhe zu rechnen ist. Bezogen auf den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum ist ein Fördermittelbedarf von 12,95 Mio. Euro (davon 9,71 Mio. aus EMFF-Mitteln) zu erwarten. Damit werden 67,9 % der in Sachsen geplanten Gesamtförderung (19,07 Mio. Euro) für Maßnahmen der nachhaltigen Teichbewirtschaftung nach RL TWN/2015 verwendet.

13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Die Zahlen werden automatisch berechnet und werden in Tabelle 4 über die Finanzdaten aufgenommen. Die angegebenen Werte können erläutert werden, insbesondere wenn die tatsächlichen Daten niedriger ausfallen als die Planung.

Derzeit ist in den meisten Bundesländern keine ergänzende Erläuterung für die Berichterstattung geplant.

Die Erreichung der Klimaschutzziele dient laut EMFF-OP vor allem Maßnahmen, die die regionale Aquakulturproduktion sichern, ausbauen und effizienter gestalten und die langfristig die CO₂-Bilanz verbessern. Der Erhöhung des Selbstversorgungsgrades an Fisch sowie Maßnahmen der regionalen Vermarktung senken den Bedarf an Fisch-Importen und die damit verbundenen CO₂- und NO_x-Emissionen. In **Sachsen** haben sich acht Aquakulturwirtschaftsgebiete etabliert, die die LEADER-Struktur und den ELER als Lead-Fonds nutzen. In den acht LES ist nun auch die nachhaltige Entwicklung des Aquakulturwirtschaftssektors integriert. Das für diese Priorität geplante Finanzvolumen beträgt 2,6 Mio. Euro. Laut Tabelle 9.2 des EMFF-OP für Deutschland „Angabe des voraussichtlichen Gesamtbetrages der für den Klimaschutz vorgesehenen Unterstützung“ wird für dieses Teilziel ein klimarelevanter Anteil von 40 % angenommen (der klimarelevante Anteil der Fördersumme entspricht damit 5,44 % des Gesamtbudgets Sachsens).

Unter den als klimarelevant eingestuften Teilzielen der Priorität 2: II.1 Innovation und II.2 produktive Investitionen in der Aquakultur stehen drei Projekte eines Förderumfangs von 729.000 Euro kurz vor der Bewilligung (entspricht unter Verrechnung des klimarelevanten Anteils von 40 % entspricht dies 1,53 % des Gesamtbudgets in Sachsen.)

Hinweis:

Bei der Korrektur der Zahlen für die Klimaschutzziele ist aufgefallen, dass die Werte zwischen dem OP und dem jährlichen Durchführungsbericht (JDB) im SFC nicht passen (OP = 56.763.311,20 € und JDB = 51.553.311,20 €).

Ursache hierfür ist, dass es Differenzen bei den Klimakoeffizienten (%-Angaben) zwischen dem OP und dem JDB gibt.

Artikel	OP	JDB	Differenz zw. OP und JDB
Art. 41.1.a,b,c	40 % 220.000,00 €	100 % 550.000,00 €	- 330.000,00 €
Art. 53	40 % 220.000,00 €	0 % 0,00 €	+ 220.000,00 €
Art. 54	40 % 6.320.000,00 €	0 % 0,00 €	+ 6.320.000,00 €
Art. 80.1.b	0 % 0,00 €	40 % 200.000,00 €	- 200.000,00 €
Art. 80.1.c	0 % 0,00 €	40 % 800.000,00 €	- 800.000,00 €

Summe (Differenz): 6.760.000,00 € 1.550.000,00 € + 5.210.000,00 €

Summe im OP: 56.763.311,20 €

Summe JDB im SFC: 51.553.311,20 €

Differenzbetrag: - 5.210.000,00 €

Teilweise sind verschiedene Prozentsätze verwendet worden bzw. Werte gar nicht berücksichtigt worden. Wenn die %-Sätze den entsprechenden finanziellen Werten gegenübergestellt werden, ergibt sich im JDB ein Betrag von 56.763.311,20 €, der auch im OP angegeben ist.

Da die Werte im SFC vom System generiert werden, besteht keine Möglichkeit, die Differenz zwischen OP und JDB zu bereinigen.

14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Der Beitrag des operationellen Programms zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollte angegeben und bewertet werden.

Keine Angaben.

**15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN
(ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Zeigt die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Ziele im Bericht 2019 (für die Meilensteine) und in dem Bericht, der zu dem in Artikel 138 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Termin vorzulegen ist (für die Ziele), darlegen.

Keine Angaben.

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Jährlicher Durchführungsbericht	Bürgerinfo	13.07.2017		Ares(2017)3640594	Jährlicher Durchführungsbericht 2016	19.07.2017	npossurs